

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 8

Vorlage Nr. 24/2018

Sitzung des Gemeinderates

am 20. Februar 2018

-öffentlich-

Information über den aktuellen Stand der Situation

Asylbewerber/Flüchtlinge und Anschlussunterbringung

Beschlussantrag:

Von den Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Stand wird Kenntnis genommen.

07.02.2018 / Kuhnle

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Nach mehrmaligen Nachfragen aus der Mitte des Gremiums möchte die Verwaltung an dieser Stelle über den aktuellen Stand der Situation „Asylbewerber / Flüchtlinge und Anschlussunterbringung“ informieren.

Derzeit sind in drei Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet Güglingen insgesamt 65 Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung untergebracht.

Aus diesen Gemeinschaftsunterkünften dürfen Asylbewerber unter den folgenden Voraussetzungen in die Anschlussunterbringung ausziehen:

- Personen mit Aufenthaltsgestattung nach 24 Monaten
- Personen mit Duldung nach Rechtskraft sofort
- Personen mit Duldung während des laufenden Folgeantrages nach 24 Monaten der Zuweisung
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis

Nach den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes teilt der Landkreis als untere Aufnahmebehörde die in die Anschlussunterbringung einzubeziehenden Personen den kreisangehörigen Kommunen zu.

Die betreffenden Personen / Familien werden durch das Landratsamt über die Beendigung der vorläufigen Unterbringung schriftlich informiert und erhalten eine angemessene Frist, sich um eigenen Wohnraum innerhalb des Landkreises Heilbronn (nicht ausschließlich Güglingen) zu bemühen. Sofern diese Frist verstrichen ist, können die Betroffenen den jeweiligen Gemeinden und Städten zugewiesen werden. Dies erfolgt in der Regel in Abstimmung mit den Kommunen und je nach Platzkapazitäten.

Je in der Anschlussunterbringung übernommener Person erhält die Kommune eine einmalige Pauschale nach § 18 Abs. 4 FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) für die im Rahmen der Anschlussunterbringung entstehenden Aufwendungen der Verwaltung. Diese Pauschale betrug im Jahr 2017 pro Person 141,18 € und wurde 2017 für 11 Personen beantragt. Im Jahr 2018 wurde dieser Pauschalbetrag auf 143,30 € angehoben.

Anhand der Gesamtzahl der Personen, die im kommenden Jahr die oben genannte Mindestzeit in der Gemeinschaftsunterkunft erfüllen werden, wird entsprechend der Einwohnerzahl einer Kommune regelmäßig eine „Anschlussunterbringungsquote“ durch das Landratsamt erstellt. Diese sieht für Güglingen vor, dass im kommenden Jahr 40 Personen in der Anschlussunterbringung untergebracht werden müssen. Laut Auskunft des Landratsamtes wird damit zu rechnen sein, dass dies hauptsächlich Einzelpersonen sein werden.

Im Januar / Februar 2018 konnten 10 Personen in private und städtische Wohnungen einziehen, sodass nach heutigem Stand in diesem Jahr noch 30 weitere Personen unterzubringen sein werden.

Die Verwaltung holt daher derzeit verschiedene Angebote ein, um diesen Bedarf möglicherweise über Containerlösungen decken zu können. Anderweitige eventuell in Frage kommende Objekte konnten bislang nicht gefunden werden bzw. wäre eine Nutzung nur mit erheblichem Aufwand für Umbauarbeiten möglich gewesen.

Die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt wird im Arbeitsalltag der Verwaltung deutlich, wobei auch klar festgehalten werden muss, dass sich dies nicht nur auf Asylbewerber bezieht. Regelmäßig gehen Anfragen und Bitten von Personen auch mit festem Arbeitsverhältnis ein, die mit den Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert sind.